

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 03.07.2007**

öffentlich

Ort: Sekundarschule Weidenplan, Universitätsring 21,
06108 Halle (Saale), Aula

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Thomas Godenrath
Frau Heike Wießner
Frau Ute Haupt
Herr Hendrik Lange
Frau Gertrud Ewert
Frau Hanna Haupt
Frau Eike Schwabe

i.V. Dr. Eigenfeld
war im gemeinsamen Teil JHA-BA und anschl.
Bildungsausschuss anwesend

Frau Dr. Regine Stark
Frau Petra Meißner
Herr Leonhard Dölle
Frau Antje Klotsch
Herr Uwe Kramer
Herr Dr. Peter Piechotta
Herr Winfried Weber
Frau Peggy Rarrasch
Herr Lothar Rochau
Herr Torben Sarunski
Frau Petra Schneutzer

i.V. Frau Merbitz

Entschuldigt fehlen:

Frau Beate Gellert
Herr Helmut Becker
Herr Gebauer
Herr Herbert Jomrich
Frau Renate Leonhard
Herr Max Privorozki
Frau Dr. Christine Slomka
Frau Susanne Wildner

entschuldigt

entschuldigt
entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07. Juni 2007
4. Vorlagen
 - 4.1. Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch finanzielle Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2007 - Projektförderung
Vorlage: IV/2007/06521
 - 4.2. Übernahme des modifizierten Beschlusstextes zur Beschlussvorlage IV/2007/06304
Vorlage: IV/2007/06622
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Godenrath eröffnete in Vertretung der Vorsitzenden die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Godenrath stellte die Tagesordnung fest und fragte nach Änderungen.

Herr Rochau sprach an, dass die Verwaltung heute noch eine Tischvorlage einbringen muss. Es handelt sich hierbei um eine Änderung in der Vorlage zur Familienverträglichkeitsprüfung, welche bereits im Ausschuss beschlossen worden war. Da sich in den nachfolgenden Ausschüssen noch geringfügige Veränderungen ergeben haben und unterschiedliche Voten vorlagen, würde die Verwaltung Pkt. 9.1. Mitteilung hierzu zurückziehen und dafür neu: TOP 4.2. Tischvorlage hierzu einbringen.

Der Ausschuss stimmte der Aufnahme der Tischvorlage als TOP 4.2. einstimmig zu und bestätigte die geänderte Tagesordnung.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07. Juni 2007

Der Niederschrift wurde ohne Änderung zugestimmt.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch finanzielle Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2007 – Projektförderung **Vorlage: IV/2007/06521**

Herr Rochau sprach an, dass im Rahmen der Förderrichtlinie im Dezember 2006 über den Haushaltsansatz zur Förderung von Projekten der freien Jugendhilfe entschieden wurde. Unter dem Vorbehalt des rechtswirksamen Haushaltes 2007 wurde diese Summe auf 59.200 € festgesetzt. In der Vorlage werden die Projekte aufgeführt mit dem jeweiligem Verwaltungsvorschlag dazu. Aus der verbleibenden Restsumme in Höhe von 11.609€ sollen je Sozialraum 2000 € für innovative Projekte im Umfeld der neu geschaffenen Quartiersrunden eingesetzt werden. Projekte über 5000 € müssen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Die darunter liegenden Vorschläge werden lediglich zur Kenntnis genommen.

Herr Godenrath fragte an, wie jetzt verfahren werden soll; Einzelabstimmung der 3 Beschlussvorschläge oder jedes Projekt einzeln durchgehen und einzeln abstimmen.

Herr Weber sprach an, dass diese Vorlage im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorlag und sich dieser damit befasst hat und zustimmt.

Hinweis durch ein Mitglied (Fr. Träger), dass es Bereiche gibt, die sich nicht nach Sozialräumen (SR) aufschlüsseln lassen, z.B. Ferienfreizeiten. Der Träger „Villa Jühling“ gehört zum SR III bietet aber Ferienfreizeiten für alle SR an.

Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde angesprochen, dass die Projekte über 5000 € beschlossen werden müssen und die anderen Projekte zur Kenntnisnahme anstehen. Wieso wird für den Träger „Kinder- und Jugendhaus e.V.“ eine Ablehnung für die Schulsozialarbeit vorgeschlagen, zumindest sollte bis zum Ablauf des Schuljahres dies weiterlaufen.

Frau Heder antwortete, dass dies abgelehnt wurde, weil dieses Projekt Bestandteil der Regelfinanzierung ist.

Durch ein Mitglied (StR) wurde geantwortet, dass diese Begründung nicht plausibel genug erscheint. Wenn die Kommune nicht finanziert wird sich auch das Land aus der Finanzierung zurückziehen, da die Regelfinanzierung doch beantragt ist.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass der Verein sich bemüht, diese Regelfinanzierung zu erhalten, damit diese Arbeit nicht weg bricht.

Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger) wie viel Mittel beantragt wurden und wie hoch die Cofinanzierung durch die Kommune bzw. das Land sein sollen.

Frau Heder antwortete, dass es um die Projektförderung und nicht die Regelfinanzierung hier geht. Nach Prüfung der Unterlagen wurde die Empfehlung zur Ablehnung gegeben. Der Kinder- und Jugendhaus e.V. ist ein Zentrum mit dem Schwerpunkt der schulbezogenen Jugendarbeit. Es werden hier auch Personalstellen gefördert. Hier geht es um ein Projekt.

Herr Godenrath sprach an, dass bei unterschiedlichen Auffassungen ein Antrag eingebracht werden muss.

Durch ein Mitglied (StR) wurde zu den Bürgerfesten angefragt. Im Kulturausschuss hat man ein klares Votum gegen eine Finanzierung von diesen Festen abgegeben. Wieso ist dies jetzt bei der Jugendarbeit noch enthalten.

Herr Rochau antwortete, dass dies in der Förderrichtlinie enthalten ist. Damit keine Doppelfinanzierung erfolgt, werden Förderungen innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Er sprach an, dass die Vorlage ausführlich im Unterausschuss Jugendhilfeplanung besprochen worden ist. Wenn dem Ablehnungsvorschlag der Verwaltung bei dem Projekt des Kinder- und Jugendhaus e.V. nicht gefolgt werden soll, muss entsprechend abgestimmt werden. D.h. dass andere Projekte, die für eine Förderung vorgeschlagen sind, dann nicht gefördert werden können.

Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde angesprochen, dass der Jugendhilfeausschuss ein Votum abgeben sollte. Auch die Bürgerfeste, wie das Paulusfest sollten dann evtl. auf den Prüfstand. Das Projekt des Kinder- und Jugendhaus e.V. sollte wenigstens bis zum Auslaufen des Schuljahres gefördert werden.

Frau Klotz brachte dies als Antrag ein, das Projekt bis Ende des Schuljahres zu fördern.

Durch ein **beratendes Mitglied** wurde angefragt, ob alles im Unterausschuss Jugendhilfeplanung war.

Herr Weber antwortete, dass diese Vorlage im Unterausschuss behandelt worden ist. Wenn Zweifel bestehen, muss jetzt entsprechend verfahren werden.

Herr Rochau sprach an, dass bei einer Befürwortung dieses Projektes woanders gesehen werden muss, woher die Mittel genommen werden. Es gibt eine freie Kapazität von 1.600 €, die noch nicht gebunden sind. Die geplanten 2000 € pro Sozialraum sollten nicht zur Debatte stehen.

Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde geäußert, dass momentan diese Mittel für die Sozialräume noch nicht gebunden sind und darüber diskutiert werden sollte, ob diese dafür verwendet werden.

Durch **Herrn Dölle** wurde angesprochen, dass 1.600 € bisher nicht gebunden sind. Er kann mitteilen, dass der „Bauhof“ einen Antrag auf Förderung eines Projektes zurück ziehen wird, so dass die hier vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 510 € ebenfalls zur Verfügung stehen würden. Zum Anderen sind evtl. nicht alle Ferienmaßnahmen ausgeschöpft, so dass auch hier beantragte Mittel übrig bleiben. Er plädiert dafür, dass die für die Sozialräume geplanten 2000 € auch dafür zur Verfügung stehen bleiben sollen und nicht anders verwendet werden.

Herr Godenrath sprach an, dass ihm eine Förderung der Bürgerfeste auch nicht einleuchten, da auch der Kulturausschuss sich hier eindeutig gegen eine Förderung entschieden hat. Da aber bereits einige Feste gelaufen sind, sollte es für dieses Jahr nochmals bleiben. Zukünftig sollte hier aber durch die Jugendhilfe ab 2008 nicht mehr gefördert werden. Das sollte auch den Veranstaltern zeitnah im Vorfeld mitgeteilt werden.

Frau Heder sprach an, dass entsprechend des Vorschlages von Herrn Dölle Mittel zur Verfügung stehen würden. Eine Förderung des Projektes des Kinder- und Jugendhaus e.V. bis zum Ende des Schuljahres wäre somit denkbar und muss neu geprüft werden.

Durch ein Mitglied (StR) wurde empfohlen, dass vorbehaltlich freierwerdender Mittel das Projekt bis Ende des Schuljahres gefördert wird.

Die Verwaltung geht mit diesem Vorschlag mit und ermittelt jetzt die Mittel, welche bis zum Auslaufen des Schuljahres erforderlich sind, da in der Vorlage die Gesamtsumme 2007 enthalten ist. Die Verwaltung prüft, woher die Mittel für eine entsprechende Förderung kommen können.

Durch ein **Mitglied (StR)** wurde zu den „Ehrenämtern“ nachgefragt. Z.B. bei Eine-Welt-Haus, wo es auf Grund Rückforderungsansprüche viele Ungereimtheiten gab.

Herr Rochau antwortete, dass hier eine Abstimmung mit dem Fachbereich Soziales erfolgte.

Frau Dorit Schmidt teilte mit, dass durch den Eine-Welt-Haus ein Vorschlag zur Verfahrensweise der Rückzahlung von Mitteln in der Verwaltung vorliegt. Dr. Meerheim hat um Zustimmung hierzu durch den Stadtrat gebeten und dies liegt jetzt dem Finanzausschuss so vor. Für den 12.07.07 wurde eine Mittelfreigabe für den Verein unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses beantragt. Somit kann dem Vorschlag hier zugestimmt werden.

Frau Brederlow erläuterte, dass es viele Träger gibt, welche ehrenamtlich arbeiten, auch Jugendliche. Diese Mittel unter dem Posten Ehrenämter sind ausschließlich für Sachausgaben unterstützend gedacht.

Durch ein **Mitglied (Fr. Träger)** wurde auf die Förderrichtlinie verwiesen, in welcher bis zu 1000 € hierfür vorgesehen sind.

Durch ein **Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass in der Förderrichtlinie unter Punkt 4.3 Ehrenamt steht, dass Gegenstand der Förderung Sachausgaben für Vereine/Verbände sind, welche **ausschließlich ehrenamtlich** tätig sind. Eine-Welt-Haus fällt da aber nicht mit einer ausschließlichen ehrenamtlichen Tätigkeit drunter.

Durch ein **Mitglied (Fr. Träger)** wurde angefragt, wo die Priorität der Verwaltung bei einer Förderung hierbei liegt, da doch sehr viele Vereine und Verbände ehrenamtlich tätig sind.

Herr Rochau antwortete, dass hier natürlich von einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ausgegangen wird.

Anfrage durch ein **Mitglied (StR)** wie sich das beim Kath. Propsteipfarramt dann verhält.

Herr Rochau sprach an, dass die Verwaltung nochmals die Förderung unter „Ehrenamt“ prüfen wird.

Frau Heder ergänzte, dass es sich hier um eine Summe unter 5000 € handelt, welche also keiner Beschlusslage im Jugendhilfeausschuss bedarf. Die Verwaltung prüft dies und wird in der Sitzung im September den Jugendhilfeausschuss darüber informieren.

Herr Godenrath sprach an, dass jetzt alles besprochen worden ist und jetzt die Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen erfolgen kann. Der Vorschlag 1 wird unter Rücknahme des Projektes vom Kinder- und Jugendhaus e.V. zur Abstimmung gebracht. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung dieses Projektes bis Ende des Schuljahres zu prüfen und im September darüber zu informieren.

Durch ein **Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass bei den Projekten über 5000 € ein Anspruch auf Einzelabstimmung besteht. Bei dem Antrag von Frau Klotsch zum Projekt Kinder- und Jugendhaus e.V. muss Entscheidung herbei geführt werden, es sei denn, die Verwaltung zieht diesen Vorschlag zurück und bringt ihn neu ein.

Herr Godenrath antwortete, dass er eine Einzelabstimmung für nicht notwendig ansieht, da der Verwaltungsvorschlag zum Projekt Kinder- und Jugendhaus e.V. durch die Verwaltung neu geprüft wird und eine Förderung bis zum Auslaufen des Schuljahres erfolgen soll. Die übrigen Projekte unter 1. standen nicht zur Diskussion und können insgesamt abgestimmt werden.

Anfrage durch ein **Mitglied (StR)** was beim Stadtteilst in Neustadt für Kinder und Jugendliche geboten wird.

Frau Brederlow antwortete, dass das Stadtteilst Neustadt seit Jahren bekannt ist und viele sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche dort anwesend sind. Mehrere Vereine/Verbände sind daran beteiligt. Am 08. September findet dieses Stadtteilst statt, sie lädt dazu die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ein, sich dies anzusehen.

Herr Godenrath bittet die Verwaltung für 2008 um eine kritische Prüfung der Anträge für Bürgerfeste.

Herr Godenrath rief zur Abstimmung auf:

Beschlussvorschläge:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Förderung von innovativen Projekten gemäß Nr. 5.4.9. der Förderrichtlinie und Projekten mit einer Antragssumme von über 5.000 EUR (als Fettdruck in der Anlage hervorgehoben) gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes zu. – **ohne Projekt Kinder – und Jugendhaus e.V. in Höhe von 7.450,00 €.** -
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt im übrigen die Vorschläge zur Förderung von Projekten in den Förderbereichen Kinder- und Jugendfreizeiten/Ferienspiele, Internationale Jugendarbeit, Sonstige Projektförderung im besonderen Interesse der Stadt, Unterstützung Ehrenamt und Jugendleiterausbildung zur Kenntnis.
3. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zum individuellen Einsatz von Mitteln für innovative Projekte entsprechend Pkt. 4.4. der Förderrichtlinie der Stadt Halle von je 2.000 EUR pro Sozialraum für Projekte im Umfeld der einzurichtenden Quartiersrunden zu.

Abstimmungsergebnis:

- Zu 1. Einstimmig zugestimmt, mit Ausnahme des Verwaltungsvorschlages zur Ablehnung des Projektes des Kinder- und Jugendhaus e.V. in Höhe von 7.450,00 €. Hier wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, dass dieses Projekt bis zum Schuljahresende gefördert wird. Es ist zu prüfen, um welche Summe es sich bis Ende des Schuljahres handelt und ob die Mittel hierfür evtl. auch aus der Förderung „Ehrenämter“ genommen werden können. Auf jeden Fall soll eine Förderung bis Ende des Schuljahres erfolgen und der JHA ist im September darüber zu informieren.
- Zu 2: **Einstimmig zur Kenntnis genommen.**
- Auftrag an die Verwaltung:** Mit den Hinweisen aus der Diskussion zu „Ehrenämtern“ werden diese Mittel nochmals überprüft; hier insbesondere unter dem Aspekt Förderrichtlinie Pkt. 4.3. „....Sachausgaben für Vereine/Verbände, welche **ausschließlich ehrenamtlich** tätig sind..“ Für 2008 soll bei Bürgerfesten generell geprüft werden, da diese bereits über den Kulturausschuss eine Ablehnung dafür erfahren haben!
- Zu 3.: Mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

**zu 4.2 Übernahme des modifizierten Beschlusstextes zur Beschlussvorlage IV/2007/06304
Vorlage: IV/2007/06622**

Herr Rochau sprach an, dass es zur Umwandlung von der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienverträglichkeitsprüfung ausreichende Diskussionen gab, welche abgeschlossen sind. Die Vorlage hierzu war im Mai in den Ausschüssen. Hieraus haben sich noch einmal geringfügige Veränderungen ergeben. Im Planungsausschuss gab es Veränderungen in den Beschlussvorschlägen, so dass Punkt 1 stattKriterienkatalog nun in „....Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung“ beinhaltet. Weiterhin gab es im Planungsausschuss einen Änderungsantrag zur Anlage 1, welcher dort angenommen wurde, in den nachfolgenden Ausschüssen keine Rolle mehr spielte. Da im Jugendhilfeausschuss als erstes Gremium über die Vorlage beschlossen wurde, stellt die Verwaltung heute die modifizierte Beschlussfassung zur Abstimmung vor.

Herr Godenrath rief zur Abstimmung des modifizierten Beschlussvorschlages auf.

Beschlussvorschläge:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den modifizierten Beschlusstext der Beschlussvorlage „Umbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienverträglichkeitsprüfung –Grundsätze“ Vorlage IV/2007/06304 des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 8. Mai 2007, des Bildungsausschusses vom 5. Juni 2007 und des Kulturausschusses vom 6. Juni 2007 mit folgender Fassung zu übernehmen:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung (Anlage 1) als Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung der Stadtverwaltung Halle (Saale).**
- 2. Der Stadtrat nimmt den Prüffragen- und Maßnahmenkatalog (Anlage 2) für die einzelnen Bereiche des Verwaltungshandelns zur Kenntnis.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, die städtischen Unternehmen und die Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt in die Familienverträglichkeitsprüfung einzubinden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 6 Anfragen von Stadträten

Frau Ewert fragte an, wer vom Land den Zuschlag für die Bildung eines Kinder-Eltern-Zentrums erhalten hat.

Herr Rochau antwortete, dass es drei Träger aus der Stadt Halle (Saale) gibt, die den Zuschlag erhalten haben. Dies wird den Fraktionen übermittelt bzw. der Niederschrift angehängen.

Frau Ute Haupt fragte an:

1. Wie der Stand zum Kinderbüro ist
2. Wenn Kindergarten in der Übergangsphase KITA-Grundschule das Kind nicht mehr aufnimmt, ist doch Schule zuständig. Ihr ist ein Einzelfall bekannt, wo die Mutter eine Hortbetreuung für ihr Kind sucht und noch keinen Erfolg hatte. Die Möglichkeit der Unterstützung zur Aufnahme des Kindes gibt es doch? Für diese Hortbetreuung kann doch auch eine Gebührenermäßigung wie bei Kita erfolgen?

Herr Rochau antwortete zu 1.: Mit den Franckeschen Stiftungen gibt es eine Vereinbarung, dass durch die Stiftungen es weiterhin eine Anlaufstelle geben soll. Frau Eggert-Mauer hat dort nicht mehr ihren Sitz sondern gehört als Mitarbeiterin Kinder- und Jugendschutz zum Stadtteilzentrum Mitte-Nord-Ost in der Schopenhauerstraße 4. Sie ist nach wie vor die Ansprechpartnerin für den Kinder- und Jugendrat, welcher gemeinsam mit dem Stadtschülerrat ab Juli 2007 gemeinsam einen Raum in der Schopenhauerstraße nutzen wird.

Frau Dorit Schmidt antwortete zu 2., dass es vom Übergang KITA zur Grundschule einen Überbrückungsmonat gibt. Wenn Einrichtungen keinen Hort haben muss eine Alternative gefunden werden. Eine Gebührenermäßigung bei Vorliegen der Voraussetzungen dafür gibt es.

Frau Ewert fragte nach, was es für ein Familienzentrum in der Paul-Singer-Straße gibt, hierzu gab es einen Zeitungsartikel.

Frau Dorit Schmidt antwortete, dass ein Bedarf durch den Verein bisher nicht nachgewiesen wurde, obwohl die Stadt dies verlangt hat. Der Träger hat hier die Möglichkeit der Presse genutzt.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Herr Rochau informierte zur Anfrage von Ute Haupt zum Stand der Anerkennung der „Enschede-Abschlüsse“, das hierzu eine Antwort durch den Fachbereich Personal vorliegt. Diese wird der Niederschrift angehängt (vorab an Frau Ute Haupt und Frau Schwabe faxen).

zu 8 Anregungen

Frau Ewert regte an, dass alle stimmberechtigten Mitglieder auch die Protokolle aus dem UA Jugendhilfeplanung erhalten.

Die Verwaltung sicherte zu, dass ab sofort die Protokolle per email über Frau Schöps an alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnisnahme verschickt werden.

zu 9 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

Gez. Godenrath

Stellv. Ausschussvorsitzender

Gez. Rochau

Fachbereichsleiter

Gez. Kaupke

Protokollantin